

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/963

Stellungnahme

des VSHEW – Verband Schleswig-Holsteinischer Energie- und Wasserwirtschaft

ZU

Anhörung zum Entwurf der Landesverordnung über ergänzende Vorschriften zur Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Landesdüngeverordnung)

Reinbek, 26.03.2018

I. Einleitung

Der VSHEW vertritt in Schleswig-Holstein gut 40 mittelständische Stadt- und Gemeindewerke in den Sparten Energie, Wasser/Abwasser, Entsorgung sowie Breitbandversorgung. Sie bieten ihre umfangreichen Dienstleistungen sicher, umweltverträglich und preisgünstig an und leisten einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung. Mit den über 2.500 Beschäftigten in Schleswig-Holstein erwirtschafteten die kommunalen Unternehmen über alle Sparten hinweg Umsatzerlöse in Höhe von über 1 Mrd. Euro. Die Investitionen beliefen sich auf mehr als 150 Mio. Euro. Der ganz überwiegende Teil davon fließt in Form von Aufträgen an Unternehmen in der Region. Die kommunalen Stadt- und Gemeindewerke tragen eine besondere Verantwortung für die Energiewende.

II. Zusammenfassung

Der VSHEW begrüßt den Entwurf der Landesverordnung über die die Einträge von Nitrat ins Grundwasser und Phosphat in Seen reduzieren werden soll. Dass die Verordnung notwendig ist, zeigt die Lage, die wir im Moment haben. Es gibt nicht ohne Grund „rote Gebiete“. Über die Verordnung besteht die Hoffnung, dass dringend erforderliche Verbesserungen im Düngerecht jetzt endlich auf den Weg gebracht werden.

Die Wasserversorger ergreifen bereits heute weitgehende Maßnahmen zur Begrenzung von Nitrat-Konzentrationen in ihren Rohwasserressourcen. Sie schützen die Ressourcen indem sie verstärkt überwachen, landwirtschaftliche Beratung über die Grundwasserabgabe finanzieren, Flächen pachten, Brunnen verlagern oder belastetes mit unbelastetem Wasser verschneiden. Alle diese Maßnahmen werden ergriffen um eine Erhöhung der Trinkwasserkosten verursacht durch Nitratreinigung zu vermeiden.

III. Im Einzelnen

Die in den Gebieten mit hoher Nitratbelastung nach dem Entwurf der Landesdüngeverordnung umzusetzenden Maßnahmen sind:

1. Das Aufbringen von Wirtschaftsdüngern und Gärresten aus Biogasanlagen darf nur erfolgen wenn vor dem Aufbringen ihre Gehalte an Gesamtstickstoff, verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff und Gesamtphosphat festgestellt worden sind.
2. Einarbeitung von Düngemitteln einschließlich Wirtschaftsdüngern innerhalb einer Stunde (statt max. 4 Stunden)
3. Verlängerung der Sperrfristen für Grünland auf um bis zu vier Wochen 15.10.-31.01. (statt 1.11.-31.01.).

Die über EU-Recht vorgegebene, notwendige Verordnung kommt aus Sicht der Wasserversorger sehr spät.

Wie in der Begründung zur Verordnung erläutert, wird in SH das Trinkwasser vollständig aus dem Grundwasser gewonnen. Die in dem Entwurf beigefügten Übersichtskarten dargestellten Gebietskulissen, insbesondere bei Nitrat, verdeutlichen wie groß die Flächen der N-belasteten Grundwasserkörper in SH sind. Mit Blick auf die Trinkwasserversorgung potenziert sich das Problem, da die mit hohen N-gehalten belasteten Gebiete deckungsgleich mit den Hauptgebieten der Trinkwassergewinnung sind.

Diese Erkenntnis wird durch die eigenen Messungen von vielen Wasserversorgern bestätigt. So eisen z.T. Förderbrunnen N-Gehalte um 50 mg/l auf und sind nur noch nutzbar durch mischen der Wässer mit anderen, geringer belasteten Brunnenwässern.

Der Trend in vielen Vorfeldmessstellen in den Einzugsgebieten der Förderbrunnen weist eindeutig daraufhin, dass die Nitratgehalte in den Trinkwasserförderbrunnen landesweit, flächendeckend ansteigen werden. Die Verlagerung von Brunnen in tiefere Schichten oder in andere Gebiete ist bei diesem Szenario keine geeignete, werthaltige Gegenmaßnahme.

Es ist daher ausdrücklich im Sinne der Wasserversorger und somit auch im Sinne der Verbraucher, wenn die seit Jahren geforderte gute fachliche Praxis bei der Verwendung von Wirtschaftsdünger über die Verordnung stärker eingefordert und überwacht wird. Ziel muss sein, insbesondere den N-Eintrag in das Grundwasser weiter zu minimieren.

Zur Umsetzung der Verordnung ist aus unserer Sicht eine umfassendere Datentransparenz erforderlich. Daher fordern wir, dass die Datenübermittlung automatisiert oder per Datenaustausch erfolgen muss, um den Prüfbehörden eine Prüfung zu ermöglichen.

Ansonsten sehen wir die Überwachung vor dem Hintergrund der unter III. „Finanzielle Auswirkungen des Verordnungsentwurfs“ genannten Kostenneutralität für das Land, also kein zusätzliches Personal, als nicht möglich an.